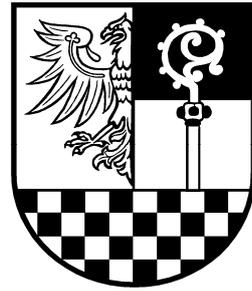


# Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

11. Jahrgang

Luckenwalde, 5. November 2003

Nr. 42

# **Amtsblatt**

für den Landkreis Teltow-Fläming

---

## **Inhaltsverzeichnis**

### ***Amtlicher Teil***

Bekanntmachung des Ergebnisses für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Am Mellensee	Seite 3
Bekanntmachung des Ergebnisses für die Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee	Seite 5
Bekanntmachung des Ergebnisses für die Wahl des Ortsbeirats Kummersdorf-Gut (Gemeinde Am Mellensee)	Seite 18
Bekanntmachung des Ergebnisses für die Wahl des Ortsbeirats Klausdorf (Gemeinde Am Mellensee)	Seite 21
Bekanntmachung des Ergebnisses für die Wahl des Ortsbeirats Mellensee (Gemeinde Am Mellensee)	Seite 24
Bekanntmachung des Ergebnisses für die Wahl des Ortsbeirats Saalow (Gemeinde Am Mellensee)	Seite 29
Bekanntmachung des Ergebnisses für die Wahl des Ortsbeirats Gadsdorf (Gemeinde Am Mellensee)	Seite 32
Bekanntmachung des Ergebnisses für die Wahl des Ortsbeirats Sperenberg (Gemeinde Am Mellensee)	Seite 35
Bekanntmachung des Ergebnisses für die Wahl des Ortsbeirats Kummersdorf-Alexanderdorf (Gemeinde Am Mellensee)	Seite 40
Bekanntmachung des Ergebnisses für die Wahl des Ortsbeirats Rehagen (Gemeinde Am Mellensee)	Seite 43
Abstimmungsbekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens gegen Zwangseingemeindungen und für die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung	Seite 46
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Amtes Am Mellensee für das Haushaltsjahr 2003	Seite 49
Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 17. November 2003	Seite 51

---

Herausgeber: Landrat des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde  
Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de/kreistag.html> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.  
Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto.

Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

---

***Amtlicher Teil***

---





























# **Amtsblatt**

für den Landkreis Teltow-Fläming

---

## **Bekanntmachung des Ergebnisses für die Wahl des Ortsbeirats Kummersdorf-Gut**





# **Amtsblatt**

für den Landkreis Teltow-Fläming

---

## **Bekanntmachung des Ergebnisses für die Wahl des Ortsbeirats Klausdorf**





**Bekanntmachung des Ergebnisses  
für die Wahl des Ortsbeirats Mellensee**









**Bekanntmachung des Ergebnisses  
für die Wahl des Ortsbeirats Saalow**





# **Amtsblatt**

für den Landkreis Teltow-Fläming

---

## **Bekanntmachung des Ergebnisses für die Wahl des Ortsbeirats Gadsdorf**





# **Amtsblatt**

für den Landkreis Teltow-Fläming

---

## **Bekanntmachung des Ergebnisses für die Wahl des Ortsbeirats Sperenberg**









**Bekanntmachung des Ergebnisses  
für die Wahl des Ortsbeirats Kummersdorf-Alexanderdorf**





**Bekanntmachung des Ergebnisses  
für die Wahl des Ortsbeirats Rehagen**





## Abstimmungsbekanntmachung

Abstimmungsbehörde: Gemeinde Am Mellensee  
Gemeinde: Am Mellensee  
Stimmkreis 27

### Bekanntmachung

#### über die Durchführung eines Volksbegehrens gegen Zwangseingemeindungen und für die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung

Die Vertreter der Volksinitiative gegen Zwangseingemeindungen und für die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) vom 14. April 1993 (GVBl. L S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. März 2003 (GVBl. I S. 42) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürger ab dem

**17. November 2003 bis 16. März 2004**

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in den folgenden Eintragungsräumen unterstützt werden:

Gemeindeverwaltung Am Mellensee  
Verwaltungsgebäude II / OT Klausdorf  
Zossener Straße 19  
15838 Am Mellensee

zu den Zeiten

Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr  
Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr  
Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr

Stimmberechtigt – und damit eintragungsberechtigt – sind gemäß § 28VAGBbg alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **16. März 2004**

- das 18. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 17. März 1986 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben sowie
- keinen Ausschlußgrund nach § 28 Abs. 2 VAGBbg erfüllen.

# Amtsblatt

## für den Landkreis Teltow-Fläming

---

Die Unterstützung des Volksbegehrens geschieht nach § 15 Abs. 1 VAGBbg durch die Eintragung in die Eintragungslisten. Auf Grund des § 17 VAGBbg können die Bürger ihr Eintragsrecht **nur** bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung haben.

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung – VVVBbg).

Wer sich in die Eintragungslisten einträgt, muß persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 und 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 3 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies der aufsichtsführenden Person mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 18 Abs. 1 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist die Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 18 Abs. 1 Satz 3 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

Volksbegehren nach Art. 77 BbgVerf  
- gegen Zwangseingemeindungen und für die Stärkung der  
kommunalen Selbstverwaltung -

Der Landtag des Landes Brandenburg nimmt folgenden Antrag an:

1. Die Gesetze 1 bis 6 zur landesweiten Gemeindegebietsreform und zur Änderung der Amtsordnung werden zurückgewiesen bzw. aufgehoben.
2. Zusammenschlüsse und Auflösung von Gemeinden erfolgen grundsätzlich nur auf freiwilliger Basis. Oberstes Ziel ist die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung der historisch gewachsenen Gemeinden.
3. Der Landtag schafft die gesetzlichen Grundlagen, dass Gemeinden, die sich unter dem Druck der Leitlinien seit Beginn dieser Legislaturperiode des Landtages „freiwillig“ zusammengeschlossen und aufgelöst haben, bis zum 30.06.2004 durch ein vereinfachtes Verfahren haushaltsneutral ihre Eigenständigkeit zurückerlangen können.
4. Aus dem § 3 Abs. 1 der Amtsordnung wird die untere Begrenzung der Einwohnerzahl der amtsangehörigen Gemeinden von 500 Einwohnern und die obere Begrenzung der Anzahl der amtsangehörigen Gemeinden von 6 Gemeinden je Amt gestrichen.

# **Amtsblatt**

## für den Landkreis Teltow-Fläming

---

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter:

Vertreter:

Lydia Fischer  
Dorfstraße 38  
15831 Waßmannsdorf

Guido Friese  
Mittenwalder Straße 6  
15711 Krummensee

Wolfgang Fieber  
Friedensstraße 34  
12529 Schönefeld

Eberhard Schulze  
Dorfstraße 6  
15831 Groß Kienitz

Dr. Peter Janz  
Crossinstraße 9  
15537 Wernsdorf

Stellvertreter:

Joachim Wolff  
Waldstraße. 13  
12529 Schönefeld

Frank Kausch  
Wilhelm-Pieck-Straße 12A  
15749 Brusendorf

Wolfgang Kroll  
Mittenwalder Straße 19  
15741 Motzen

Karl Mette  
Dorfstraße 32  
15831 Waßmannsdorf

Peter Wein  
Lindenstraße 29  
15711 Zeesen

Am Mellensee/OT Sperenberg, den 29. Oktober 2003

(Dienstsiegel)

Richter  
Abstimmungsleiter

**Haushaltssatzung  
des Amtes Am Mellensee für das Haushaltsjahr 2003**

Auf Grund des § 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15. Oktober 1993 (GVBl I S. 398), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 154), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 04.06.2003 (GVBl. I S. 172/176) wird nach dem Beschluss 50/14/03 des Amtsausschusses vom 27.08.2003 folgende Haushaltssatzung beschlossen.

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	4.102.600 €
	in der Ausgabe auf	4.102.600 €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	971.800 €
	in der Ausgabe auf	971.800 €

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	- €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	- €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	683.766 €

**§ 3**

Der Hebesatz der Amtsumlage wird für die Gemeinden Am Mellensee, Saalow und Gadsdorf auf 50,68 v.H. für das Haushaltsjahr 2003 festgesetzt.

**§ 4**

Freiwerdende Stellen, die im Stellenplan mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ (k.w.) versehen sind, dürfen nicht wieder besetzt werden.

**§ 5**

Über- und außerplanmäßige Ausgaben, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, sind gemäß § 81 der Gemeindeordnung (GO) erheblich, wenn sie im Einzelfall 35.000 € betragen.

# **Amtsblatt**

## für den Landkreis Teltow-Fläming

---

Über die Leistungen über- und außerplanmäßiger Ausgaben bis zur Höhe von 2.500 € entscheidet der Leiter der Finanzabteilung und darüber hinaus (bis 35.000 €) der Amtsdirektor.

Für zusätzliche Zuweisungen vom Bund, Land oder Kreis kann der außer- und überplanmäßigen Ausgabe in voller Höhe vom Amtsdirektor oder vom Leiter der Finanzabteilung zugestimmt werden.

Eine Nachtragssatzung ist aufzustellen, wenn die Mehrausgaben insgesamt um 3 % vom Gesamtvolumen abweichen.

Als geringfügig im Sinne des § 79 Abs. 3 GO gelten Ausgaben für nicht veranschlagte Baumaßnahmen, deren voraussichtliche Gesamtbaukosten nicht mehr als 5.000 € betragen.

Sperenberg, 27. August 2003

Dr. Klinnert  
Amtsausschussvorsitzender

Donath  
Amtsdirektor

### **Bekanntmachungsordnung**

Die Haushaltssatzung des Amtes Am Mellensee für das Haushaltsjahr 2003 vom 27.08.2003 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung ist nicht notwendig, da keine genehmigungspflichtigen Teile in der Satzung sind.

In den Haushaltsplan kann Einsicht genommen werden während der Dienststunden in der Gemeinde Am Mellensee, Kämmerei, 15838 Am Mellensee, Karl-Fiedler-Straße 8.

Am Mellensee, 5. November 2003

i.V. Richter  
mit der Wahrnehmung der Geschäfte  
des Bürgermeisters beauftragt

Gemeinde Am Mellensee  
Die Wahlleiterin

**Bekanntmachung**  
**über die Sitzung des Wahlausschusses**  
**zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses für die Wahl**  
**des hauptamtlichen Bürgermeisters**  
**am Sonntag, 26. Oktober 2003 und Sonntag, 16. November 2003**

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses findet am

**17. November 2003, um 19.30 Uhr**

im Gebäude der FFW-Sperenberg, Klausdorfer Chaussee 8b, 15838 Am Mellensee statt.

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Jede Person hat Zutritt zu der Sitzung. Die Wahlleiterin ist befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen (§ 4 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung).

Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer der Wahlleiterin mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind (§ 16 Brandenburgische Kommunalwahlgesetz).

Am Mellensee, OT Sperenberg 05. November 2003

Richter  
Wahlleiterin